

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 19

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Ungeschliffene Axt oder Faschinemesser werden auf Kosten der Kantone in der Schule geschliffen.
4. Die Recruten erhalten durchweg die ordnungsmäßige Zimmerleutens-Auszeichnung auf dem Rockärmel.

Die Eidgenossenschaft trägt die Kosten für Gold, Verpflegung, Unterkunft und Instruktion sämtlicher Theilnehmer an der Schule.

Die Mannschaft ist mit kantonaler Marschroute nach Solothurn zu dringen. Für den Heimweg erhält sie vom Kriegs-Kommissär des Kurses Marschroute, sofern die Kantone nicht verzichten, ihr solche ebenfalls mitzugeben. Die Entlassung der Schule findet am 22. Juni statt.

Schliesslich ersuchen wir die betreffenden Kantone, die zur Vollziehung dieser Anordnung erforderlichen Verkehren rechtzeitig zu treffen und uns spätestens bis 15. Mai das namentliche Verzeichniß der zu der Schule beorderten Theilnehmer einzusenden.

(Vom 5. Mai 1873.)

Laut Beschuß des Bundesrates vom 20. Januar 1873 sollen dieses Jahr wieder drei Schulen für angehende Offiziere und Offiziersaspiranten der Infanterie und Schützen stattfinden und zwar:

- I. Schule für angehende Offiziere der Infanterie und Schützen deutscher und französischer Zunge, vom 22. Juni bis 2. August in Thun.
- II. Schule für die neuernannten Offiziere der Infanterie und Schützen von Tessin und die Infanterie Aspiranten französischer und italienischer Zunge, vom 4. August bis 12. September in Thun.
- III. Schule für Offiziersaspiranten deutscher Zunge vom 23. September bis 3. November in Thun.

Das Kommando über die Schulen I und III ist dem Hrn. ebdg. Oberst Hoffstetter, dasselbe über die II. Schule dem Hrn. ebdg. Oberst Hitz übertragen.

Die Theilnehmer der I. Schule haben am 21. Juni, diejenigen der II. Schule am 3. August, diejenigen der III., am 22. September Nachmittags 4 Uhr in der Kaserne in Thun einzurücken.

Die Theilnehmer haben einen Kaput nach Ordennanz, ein Repetirgewehr nebst Zubehör und entweder die Gepäcktasche oder einen Tornister mitzubringen. Sämtliche Theilnehmer sind überaus mit einer Patronetasche samt Nieten und Bajonettscheide zu versehen. Die Offiziersaspiranten sind nach Vorschrift des Reglements zu bekleiden und auszurüsten.

Die Ausrüstung, Bewaffnung und Bekleidung wird einer genauen Kontrolle unterworfen und Abweichungen von den regulamentarischen Vorschriften sofort auf Kosten der Betreffenden resp. der Kantone beseitigt werden.

An Reglementen sollen die Schüler mitbringen:
die Exerzirreglemente;
das Dienstregelement nebst dem Anhang über die Pflichten der einzelnen Grade;
die Anleitung zur Kenntniß des Repetirgewehrs und diejenige für die Infanteriezimmerleute.

Die einzelnen Detachemente sind mit kantonalen Marschrouten zu versehen, welche, wo möglich, so einzurichten sind, daß die Waffenplätze in einem Tage erreicht werden können.

Schliesslich ersuchen wir die Kantone, die Schüler vor ihrem Abzuge einer sanitärtischen Visite zu unterwerfen und uns bis zum 1. Juni die Verzeichnisse der Offiziere und Aspiranten einzusenden, welche die I. Schule zu besuchen haben, bis zum 15. Juli die Verzeichnisse für die II. Schule und diejenigen für die III. Schule bis zum 1. September.

Über-Übungen bei Graubünden werden bayerische Ingenieuroffiziere, zu den Artillerie-Schießübungen auf dem Lechfelde preußische Artillerie-Offiziere zugezogen.

Frankreich. (Stärke der Bataillone.) Zu den Erfahrungen im letzten Kriege gehört auch die, daß das Manövrire in kleinen Abteilungen in Rücksicht auf die mörderische Wirkung der Präzisionswaffen eine unbedingte Nothwendigkeit sei, und daß das Bataillon demgemäß eine zu grosse Truppenmasse darstelle, um fürder als taktische Einheit gelten zu können, daß vielmehr die Compagnie dazu geeignet gemacht werden müsse. Bei den in Frankreich stattfindenden Reorganisationen hat man auch der vorberührten Nothwendigkeit die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet. Es wurde nämlich im „Bulletin de la Réunion des Officiers“ an die Armee die Frage gerichtet: „innerhalb welcher Grenzen die Zusammensetzung einer Compagnie gehalten werden müsse, um den Dienst sowohl im Frieden, als auch im Kriege zu sichern.“

Die hierauf in demselben Blatte gegebene Antwort ist von so allgemeinem Interesse, daß wir sie hier wiedergeben und veranlaßt schen. Sie lautet: „Die Infanterie-Compagnie muß vernünftigerweise als ein Verein von Kampfgenossen zahlreich genug sein, um einen widerstandsfähigen Kern zu bilden, um einen speziellen Punkt des Schlachtfeldes, eine Befestigung, ein Gehölz, den Lauf eines Baches festhalten zu können; sie muß hinsichtlich kompakt und homogen sein, damit alle Männer, aus welchen sie zusammengesetzt ist, von den wenigen sie befehligen Offizieren bekannt seien, und daß dieselben ein Band wahrer Kameradschaft, selbst Freundschaft umschlinge, ein Band, welches das Resultat der dauernden Gemeinsamkeit der Existenz und der militärischen Ordnung ist.“

Der Friedensstand einer Infanterie-Compagnie wird gemäß dem neuen Militärgesetz höchstens ungefähr den dritten Theil des Effektivstandes auf dem Kriegsfuß betragen. Dieses Verhältniß ergibt sich in der That aus der Vergleichung der Anzahl Reservisten mit jener der bei den Fahnen befindlichen Soldaten, wenn man zugleich in Betracht zieht, daß dieses Verhältniß sich für die Infanterie etwas höher stellen muß, als für die anderen Waffen, welche im Kriege wegen des nothwendigen speziellen Untertrichtes einen vom Kriegsfuß wenig abweichenden Effektivstand haben werden.

Nach dieser vorausgesetzten Erwägung werden sich die Grenzen für die Zusammensetzung einer Compagnie mit genügender Sicherheit bestimmen lassen. Man wird nämlich finden, daß der Effektivstand einer Infanterie-Compagnie auf dem Friedensfusse zwischen 120 bis 150 Mann gehalten werden müsse.

Diese Zahl ist übrigens stets in der Armee als die günstigste erkannt worden, insbesondere rücksichtlich der Wirksamkeit im Kommando, der Leichtigkeit der Administration, der Verpflegung und der Disziplin.

Unter diese Ziffer darf nicht herabgegangen werden, weil sonst schwere Unzulänglichkeiten geschaffen würden, von denen wir hier nur die wichtigsten bezeichnen: Missverhältniß zwischen den Kadres und der Soldatenzahl; Schwierigkeiten fürs Manövrire und die Instruktion; Mangel an Beschäftigung für Unter- und Oberoffiziere; verzettelte innerer Dienst; schwierige Verpflegung. Diese Unzulänglichkeiten werden noch fühlbarer, wenn die Zahl der Beurlaubten, Semesterkriente und Kranken zunimmt; wenn die Nothwendigkeit des Dienstes oder einer äusseren Arbeit täglich eine gewisse Anzahl Soldaten in Anspruch nimmt, so daß deren in den Reihen kaum so viel erübrigen, um die Waffen zu ergreifen. Die Ziffer 120 bis 150 (einschließlich der Kadres) auf dem Friedensfusse darf aber auch nicht merklich überschritten werden, weil sie, gemäß den obigen Bemerkungen, einem Effektivstande von 360 bis 450 Mann auf dem Kriegsfusse entspricht. Über diesen Effektivstand hinausgehend, hieße der taktischen Einheit eine zu grosse Elastizität und Fülle verleihen, diesen Bund von Kameraden zerstören, die sich fast durchwegs gegenseitig kennen und ebenso von ihren Chefs gelannt sind, wenigstens soweit dies unsere militärische Organisation und unser Reservesystem zulassen, wonach, was man auch

A u s l a n d .

Deutsches Reich. Zum ersten Male werden im nächsten Sommer gegenseitige Kommandirungen preußischer und bayerischer Offiziere stattfinden. Zu den Belagerungs- und Ponton-

thun mag, zwei Drittheile der im Augenblicke der Mobilisirung zur Armee einberufenen Leute neu sind für ihre Chefs, wie für die anderen Soldaten.

Aus diesem Grunde wird die Stärke einer Kompanie im Frieden 120 bis 150 Mann betragen. Im Kriege wird dieser Effektivstand durch Einverleibung der Reserve nahezu verdreifacht werden.

Effektivstand und Stärke eines Bataillons. Die Zahl der Soldaten, welche ein Bataillon aufnehmen soll, ist bedingt durch die Leichtigkeit des Befehlsens und der Bewegung dieser Masse von Bewaffneten. Es ist nothwendig, daß ein entwickeltes Bataillon nur einen so großen Raum einnehme, damit es die Befehle des Kommandanten hören könne; damit die Artillerie und Kavallerie ohne großen Umweg durch die Intervallen vorzubrechen vermögen; damit endlich die Evolutionen nur kurze Zeit in Anspruch nehmen.

Das Bataillon ist zu stark, wenn es, wie z. B. in Deutschland 1000 M. umfaßt; es hört auf leicht lenksam zu sein (woher übrigens auch die gezwungene Einführung des Kompanien-Kolonnensystems in die Praxis der Manövers röhrt). Entwickelt, nimmt es die enorme Linie von 500 (?) Metres ein; zum Aufmarsch selbst auf die Mitte sind drei bis fünf Minuten erforderlich. In zerstreuter Ordnung entschlüpft es ganz der Leitung des Chefs. In der Masse bildet es für das Geschützener ein allzu großes Ziel- und Zerstörungsobjekt.

Wir halten es für eine unrichtige Idee, eine so hohe Ziffer für den Effektivstand eines Bataillons festzusetzen. Wenn man beständig genötigt ist, dasselbe in drei bis vier Einheiten zu teilen und mit kleinen Kompanienkolonnen von 250 Mann zu manövriren, so besteht durchaus keine Nothwendigkeit, die Bewegungen jeder einzelnen dieser Kolonnen einem einheitlichen Befehle des Bataillonschefs unterzuordnen, die gleichzeitig durch andere Kompanienkolonnen derselben Bataillons ausgeführt werden können, welche sich in einer ganz anteren taktischen und topographischen Lage befinden. Manövriert dagegen ein Bataillon von 1000 M. vereint, sei es entwickelt oder in Masse, aber ohne Intervallen, so haben wir die damit verknüpften Unzökönlichkeit vorgesthan.

Ein System, nach welchem jedes Bataillon nur 400 bis 500 M. stark gemacht wird, schenkt daher den Vorzug zu verbreitnen. Man erlangt dadurch ein kleines, geschmeidiges und lenksames Bataillon, rasch in seinen Bewegungen, welches eine beständige Feuerfront von 200 bis 280 Metres darbielet, eine sehr beachtenswerte Trägheitslinie zu entwenden vermag, als Angriffskolonne stark genug ist, einen bezeichneten Punkt zu nehmen, und widerstandsfähig genug, um einen Reiterhoc auszuhalten.

Es scheint uns übrigens unwiderlegbar, daß in der Hand eines Regimentskommandanten zwei bis vier Bataillons von je 500 Mann mehr wert sind, als zwei Bataillons zu 1000 M. (selbst wenn sie, wie gebräuchlich, in Kompanienkolonnen gebrochen sind), sowohl wegen der Leichtigkeit und Genauigkeit der Bewegungen, als auch in Rücksicht auf die vollständigere Ausnützung der Zufälligkeiten eines wechselnden Terrains.

Es ist übrigens der Effektivstand von 500 bis 600 Mann schon seit lange her derjenige, welcher in der französischen Armee für das Bataillon angenommen wurde, und das Studium der Ereignisse des letzten Krieges hat es durchaus nicht dargethan, daß diese Ziffer geändert werden müßte.

Die effektive Stärke eines Bataillons muß demnach unseres Dafürhaltens mit ungefähr 500 Mann festgesetzt werden.

Anzahl der Kompanien per Bataillon. In den beiden vorhergehenden Abschnitten haben wir die Stärke der Kompanie und jene des Bataillons bestimmt. Eine einfache Rechnung gibt uns folgerichtig die Anzahl der Kompanien per Bataillon.

Erwägen wir vor Allem nur ungefähr die großen Vorteile, welche das gewohnheitsmäßige Manövriren auf dem Friedensfuße mit einem Effektivstande bietet, der jenem auf dem Kriegsfuße nahezu gleichkommt. Welcher Offizier hätte es auf dem Erzerzieplage bei der Bewegung von Sügen zu 8 bis 10 Minuten nicht bemerkt, welche Verlegenheit die Führer, Bugskommandanten und insbesondere die höheren Offiziere bliden lassen, wenn

sie plötzlich mit Sügen von 30, 40, 50 und mehr Minuten zu manövriren haben? Welche Aenderung in den Distanzen der Unterabtheilungen, in der räumlichen Ausdehnung, in der Zeit der Ausführung, in den Beglebungen zu den benachbarten Bataillons, und insbesondere zur Artillerie und Kavallerie! Suchen wir also zum Manövriren für ein Bataillon einen Effektivstand, der thatkäfig jederzeit von jenem des Kriegsfusses nur wenig abweicht, so ergibt sich als solcher, nach dem Vorgesagten, die belläufige Stärke von 500 Mann. Denn sind die Kompanien auf dem Friedensfuße zu 120 bis 150 M. normirt, so ergibt sich hieraus, daß drei Kompanien zur Formation eines Bataillons genügen. Jede Kompanie wird dann aus zwei Divisionen, diese zu zweit Sügen mit je 25 bis 35 Minuten bestehen. Das Bataillon von sechs Sügen wird sonach 360 bis 450 M. zählen und mit diesem Effektivstande gewöhnlich manövriren.

Auf dem Kriegsfuße aber, wo jede Kompanie ihren Effektivstand verdreifacht, wird schon eine einzige Kompanie eine hinreichende Anzahl Mannschaft zur Bildung eines Manövri-Bataillons geben, das heißt, auf dem Kriegsfuße muß die Kompanie wie ein selbständiges Bataillon manövriren.

Es handelt sich nunmehr darum, die Kadres der Kompanie in einer Art zu konstituiren, welche die Errreichung dieses doppelten Zweckes ermöglicht.

Kadres der Kompanie. Wir nehmen vorläufig an, daß die aktuelle Theorie in der Bataillonschule keine Aenderung in den Manövri-Subdivisionen bezüglich der Zahl zuläßt, welche mit der Ziffer sechs fixirt ist. Diese Zahl von sechs Sügen ist häufig diskutirt worden. Die alte Theorie forderte vier Divisionen und acht Süge; diese Bahnen werden in Deutschland noch überholt. Wir im Gegenhelle glauben, daß sich die Zahl von sechs Sügen nach den Erfahrungen des letzten Krieges als die vorzüglichste erwiesen hat. Eine weitere Diskussion über diesen Gegenstand würde uns jedenfalls über unseren Rahmen hinausführen; wir gehen daher weiter und nehmen an, daß das Bataillon in sechs Unterabtheilungen getheilt werden müsse.

Auf dem Friedensfuße gibt es hierach in unserem Systeme keine Schwierigkeiten. Jede der drei Kompanien des Bataillons manövriert wie eine Division. Der Hauptmann befehligt den einen Zug, der Oberleutenant den andern. Die Kadres, wie wir später sehen werden, reichen stets aus, um die Einheitsrötten und Gulden in genügender Anzahl zu liefern. Kurz, das Bataillon wird sich in einer der gegenwärtigen ganz ähnlichen Lage befinden, mit dem einzigen Unterschiede, daß die Zwillingssüge, auftatt im Befehl und in der Administration vollständig geschieden zu sein, dann in der That unter der Autorität eines einzigen Hauptmannes vereinigt sein werden.

Auf dem Kriegsfuße wird die Kompanie fortfahren, sich wie eine Einheit zu verwalten, das heißt, so wie im Frieden, vorbehaltlich des Effektivstandes. Für das Manöver aber müssen genügende Kadres geschaffen werden.

Vor Allem muß das Manövri-Bataillon in drei — den Divisionen entsprechende — Thüte getheilt werden. Dies führt uns darauf, die Kompanie normalmäsig aus drei Sektionen zu bilden und jede unter den Befehl eines Offiziers zu stellen. Unter den Befehlen des Hauptmanns werden sonach in jeder Kompanie stehen:

Ein Oberleutenant, ein Lieutenant und ein Unterleutenant als Sektionsoffizier.

Zur Befehligung der zweiten Süge jeder Division sind dann noch drei andere Offiziere oder Unterleutnants erforderlich. Wir glauben aber, daß es im Frieden unnütz wäre, Titularchargen dieser Grade zu halten. Es mögen in jeder Kompanie drei Aushilfsoffiziere im Range von Unterleutnants bestehen, die jedoch keinen Dienst verrichten und nur im Falle der Mobilisierung den Sold bezahlen. Die Ergänzung dieser Offiziere ist gegeben; sie wird sich mittelst der einjährig Freiwilligen vollziehen, nachdem sie ihre Dienstpflicht im Regimente abgeleistet haben. Jeder derselben wird unter dem Befehle des Lieutenant-Chef der Sektion und muß die erforderliche Instruktion erhalten, um seinem Zug befehligen zu können und sich seinem Amte gewachsen zu zeigen.

Für jeden Zug werden zwei Sergents, folglich zwölf für die ganze Kompanie erforderlich sein. Auf dem Friedensfuß jedoch werden wir in Analogie der vorberührten Gründe nur die Hälfte dieses Effektivs halten. Jede Kompanie wird also sechs Sergents haben, wozu im Mobilmachungsfalle sechs andere hinzukommen, die entweder den mit ihrem Grade nach vollstreckter Er-fünfjähriger aktiver Dienstzeit in die Reserve übertrenden Ex-Unteroffizieren, oder aber den einjährig Freiwilligen entnommen werden, welche dieser Beförderung würdig sind.

In gleicher Weise werden 12 Korporale auf dem Friedensfuß erhalten, die andern 12 werden seinerzeit den in die Reserve übertrenden Leuten gleichen Grades entnommen.

Der Sergeant-Major und der Fourier werden in ihren administrativen Arbeiten im Mobilmachungsfalle durch zwei Korporal-fouriere unterstützt, welche man ohne Mühe unter den Reservisten wird finden können. In Zusammenfassung des Gesagten wird die normale Zusammensetzung der Kompanie, als grabter Effektivstand, folgende sein:

Ergänzung	Friedensfuß	Kriegsfuß	Total
Hauptmann	1	—	1
Leutnants	3	—	3
Unterleutnants	—	3	3
Sergeant-Major	1	—	1
Sergeant-Fourier	1	—	1
Sergents	6	6	12
Korporale	12	14	26

Auf dem Friedensfuß zerfällt die Kompanie in drei Sektionen, deren jede mit einem Leutnant, zwei Sergents und vier Korporals versehen ist. Beim Manövren bildet die Kompanie zwei Bütze von je $1\frac{1}{2}$ Sektionen. Der Hauptmann kommandiert den einen Zug, der erste Leutnant den anderen. Jeder Zug hat einen überzähligen Offizier, dann drei Sergents und sechs Korporale.

Auf dem Kriegsfuß tritt der Hauptmann außer Rang und kommandiert das kleine Bataillon. Dieses besteht aus drei Divisionen, jede befehligt von einem Leutnant, dem ein Unterleutnant für den zweiten Zug untergeordnet ist.

Jeder Zug besitzt zwei Sergents und vier Korporale. Die Frage bezüglich der anderen Chargen werden wir späterhin prüfen.

Der Bataillonschef, welcher im Frieden nur sein Bataillon kommandiert, befindet sich auf dem Kriegsfuß an der Spitze von drei Bataillons, die er in gleicher Weise bewegt, wie der Oberst sein Regiment in Garnison.

Alles Vorgesagte zögert deutlich, daß jeder Offizier, der Leutnant, der Hauptmann, der Bataillonschef befähigt sind, im Kriege die Funktionen der nächst höheren Charge zu verrichten, und wir zweifeln nicht, daß dieses Resultat leicht zu erreichen wäre.

Wir haben endlich ohne Einwendung und Diskussion angenommen, daß die Reservisten im Kriegsfalle vollständig den Corps der bereits vorhandenen Truppen eingerichtet werden.

Die Erfahrung der letzten Kriegereignisse hat es peremptorisch dargethan, daß es auf keinen Fall angeht, im Falle des Bedarfes neue Corps ganz aus Reservisten zusammenzusetzen.

Da die Kadres solcher neuen Corps normalmäßig nicht existiren können, sowohl wegen der Budgetfrage, als auch wegen ihrer absoluten Unbenutzbarkeit, so würde man nur dahin kommen, Truppen ohne Werth zu schaffen und die wirkliche, solche Armee mit einem Überfluß an Kadres einem belästigungsreichen Unglück preiszugeben, welches ihrer numerischen Überlegenheit entstammt.

Brennen. Das Amt eines katholischen Feldprobstes der Armee ist bis auf Weiteres aufgehoben.

Verschiedenes.

— (Einführung des Soldes bei den Römern.) So lange die römischen Truppen sich selbst zu verkosten, also die nötigen Speisenvorräthe von Hause mitzunehmen und bei-

sich zu tragen hatten, war natürlich den Feldzügen ein sehr kurzes Ziel gesteckt. In der That dauerten die Kriegszüge, die bis dahin alljährlich unternommen wurden, nie länger als 3 bis 4 Wochen. Damit waren die Kriegshandlungen des ganzen Jahres beendet. — So war es unmöglich, einen Sieg zu verfolgen und größere Eroberungen zu machen, auch schied es an einer Kriegsschule für die Soldaten, denn Jeder eilte, zu seinem Herde und seinem Hause zurück heimzukehren. Dieser Uebelstand war in besonderem Maße bei dem Kriege gegen Veii fühlbar, denn von Anfang an, da sich die Besatzer hinter ihre festen Mauern zurückzogen und das offene Feld preisgaben, mußte derselbe in eine Belagerung übergehen, wosfern er überhaupt einen Erfolg haben sollte. Da ein Sturm unmöglich war, — die Ueberbleibsel der altetruskischen Stadtmauern geben eine Vorstellung von der Festigkeit — so war ein Feldzug von wenigen Wochen hier ganz erfolglos; er konnte nur in der Plünderung des preisgegebenen flachen Landes bestehen; gegen diese konnten die Etrusker, wenn das römische Heer abgezogen und entlassen war, durch einen ähnlichen Raubzug in das römische Gebiet Vergeltung üben. So konnte der Krieg Jahrzehnte lang ohne Resultat dauern. Sollte etwas erzielt werden, so mußte Veii regelmäßig belagert werden, und auch den Winter über die Belagerung fortduern, denn sonst wären die Belagerungswerke, sobald sie verlassen waren, wieder zerstört worden, sollte aber dieses sein, so mußte das Heer besetzt werden.

Das war die Bedingung, unter welcher allein der Krieg gegen Veii einen Erfolg versprach. Dazu kam, daß nun ein längere Zeiten unter den Fahnen bleibendes Heer militärisch gebildet werden konnte, nicht aber ein nach wenigen Wochen zum Pflug zurückkehrendes.

Der Senat begriff dies, er entschloß sich, um jenes Preises willen die bisherige Steuerfreiheit zum Opfer zu bringen, für den Zweck der Einführung des Soldes, die nur möglich war durch die Einführung des Zehnts vom Gemeindeland, und den armen Truppen Sold zu verleihen.

(Schwegler, röm. Geschichte III. 222.)

Bon dem in unserem Verlage erschienenen Werke:

Bildliche Erinnerungen vom eidgenössischen Truppenzusammenzuge im August 1861.

Nach der Natur gezeichnet und herausgegeben
von
Eugen Adam.

Mit Text von Dr. A. Roth. Fol. 1862.

5 Hefte à 3 Blatt Fr. 37. 50.
gebunden „ 45. —

haben wir noch 21 gebundene Exemplare vorrätig. Die Einbände sind durch das Lagern etwas schadhaft geworden, so daß wir dieselben nicht mehr als neu verkaufen können. Wir offerieren daher ein gebundenes Exemplar statt für Fr. 45 für nur Fr. 25. Einige ungebundene Exemplare, die wir noch besitzen, werden wir zu Fr. 20 das Exemplar abgeben.

J. Dalp'sche Buchhandlung (A. Schmid)
in Bern.

Bei F. Schultheiss in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

(Der Reinertrag ist dem Zwingliedenkmal gewidmet.)

Emil Egli,

Pfarrer in Dornbirn, früher Vikar in Cappel.

Die Schlacht von Cappel. 1531.

Mit zwei Plänen und einem Anhange ungedruckter Quellen.

Preis 2 Franken 40 Cts.